

Interpellation SVP-Fraktion:**«Agrarfreihandelsabkommen mit der EU – Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen**

Im März 2008 hat der Bundesrat entschieden, mit der EU Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen im Agrar- und Lebensmittelbereich (FHAL) aufzunehmen. Ein allfälliger Abschluss würde für die Landwirtschaft, aber auch für die vor- und nachgelagerten Sektoren, massive wirtschaftliche Folgen mit sich bringen. Zwar würden die wichtigsten Kostenfaktoren der Landwirtschaft wie Baukosten, Lohnkosten, Energie und Wasser durch ein FHAL nicht oder kaum tangiert, jedoch ist aufgrund massiv tieferer Produzentenpreise mit drastischen Einkommensverlusten für die Landwirte zu rechnen. Negative Folgen sind aber auch für die Konsumenten in Bezug auf die Produktesicherheit zu erwarten. Die Schweiz kennt strengere Vorschriften als die EU, namentlich im Lebensmittelbereich und insbesondere bei den gentechnisch veränderten Organismen. Es ist davon auszugehen, dass die EU unter dem Vorwand des Abbaus nicht tarifärer Handelshemmnisse auf diesem Gebiet von der Schweiz eine Angleichung ans EU-Recht verlangen wird.

Die Regierung wird deshalb gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie steht die Regierung generell zu einem FHAL mit der EU?
2. Würde der hohe Standard punkto Ökologie, Tierschutz und naturnaher Produktion in der Schweiz durch ein FHAL mit der EU tangiert oder gar in Frage gestellt?
3. Müssten die Schweizer Landwirte beim Abschluss eines FHAL die höheren Anforderungen in der Ökologie, beim Tierschutz und Naturschutz trotz tieferen EUProduktpreisen weiterhin erfüllen?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass es sinnvoller, ökologischer und naturfreundlicher ist, Nahrungsmittel in der Region zu produzieren, als diese über hunderte von Kilometern durch verschiedene Länder zu transportieren?
5. Was geschieht beim Abschluss eines FHAL in Bezug auf das Transitverbot von Schlachttieren durch die Schweiz, wie es in einer Standesinitiative des Kantons St.Gallen gefordert wird?
6. Wie steht die Regierung zur Anwendung der Gentechnologie im Pflanzenbau? Geht sie davon aus, dass die Schweizer Vorschriften auch bei einem FHAL mit der EU eingehalten werden könnten und die Schweizer Produkte trotzdem konkurrenzfähig bleiben würden?
7. Welche Auswirkungen erwartet die Regierung von einem FHAL mit der EU in Bezug auf die landwirtschaftlichen Strukturen, die Anzahl Betriebe und das bäuerliche Einkommen im Kanton St.Gallen?
8. Über allfällige flankierende Massnahmen des Bundesrates ist noch nichts bekannt. Welche kompensierenden Massnahmen, finanzieller und nicht finanzieller Art sowie im Bereich der Gesetzgebung könnte sich die Regierung speziell für den Kanton St.Gallen vorstellen?
9. Wie beurteilt die Regierung in Zukunft die dezentrale Besiedlung, die Landschaftspflege und die touristische Entwicklung, wenn die Zahl der bäuerlichen Betriebe im Kanton St.Gallen weiter abnimmt?
10. In der Arbeitsgruppe Begleitmassnahmen des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements verfügen die Kantone über zwei Sitze. Wie bringt sich der Kanton St.Gallen in diese Arbeitsgruppe ein, und wie sehen die konkreten Vorschläge aus?»

24. November 2008

SVP-Fraktion